

dicatur Harz cum forestali iure ... schenke¹²⁾). Das bedeutet doch, daß der Harz ein Teil des Werlaer Königsgutes gewesen war, wobei wir nicht untersuchen wollen, ob der ganze Harz darunter verstanden worden ist. Auch wenn es sich in der Urkunde Heinrich IV. nur um einen Teil des Harzes handeln sollte, so doch um den der Pfalz am nächsten liegenden, und daraus darf man weiter schließen, daß der Wald zwischen der Pfalz und den heutigen geschlossenen Harzwaldungen auf jeden Fall auch dazu gehört hat, also auch das oben umschriebene Walddreieck. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich bei diesem Gebiet tatsächlich ursprünglich um Königsgut der Pfalz Werla handelt.

Gerade in diesem Raum finden wir nun zahlreiche Worte auf -ingenrode. Die Untersuchungen von F. Boegehold¹³⁾ haben noch einmal bestätigt, daß diese Ortsnamen im niederdeutschen-ostfälischen Raum der Zeit von der Mitte des 10. bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts angehören, d. h. doch, daß während dieser Zeit die in diesem Raum liegenden Orte auf -ingenrode als Rodungsdörfer entstanden sein müssen. Da ein großer Teil von ihnen schon in der Stiftungsurkunde für das Kloster Ilsenburg 1018 von Bischof Arnulf dem Kloster geschenkt wurde, müssen sie vor diesem Jahr angelegt worden sein, aus sprachgeschichtlichen Gründen aber nach etwa 950. Es gilt nun also diese zeitliche Spanne von etwa zwei Menschenaltern noch weiter zu verringern und dabei die beiden oben schon gestellten Fragen zu beantworten, wie und wann der Waldkomplex zwischen Oker und Ilse in den Besitz der Halberstädter Kirche gekommen ist. Gleichzeitig ist zu versuchen, Aufschluß darüber zu gewinnen, auf wen die Anlage dieser -ingenrode-Orte zurückgeht, da anzunehmen ist, daß alle Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang zueinander stehen.

Sehr naheliegend ist, daß die Anlage der Orte auf einen der Halberstädter Bischöfe zwischen 950 und 1018 zurückzuführen ist, verfügt doch 1018 Bischof Arnulf über dieses Gebiet. In der fraglichen Zeit haben drei Bischöfe den Halberstädter Stuhl inne gehabt: Bernhard († 968), Hildeward († 996) und Arnulf († 1023). Wir wissen nun, daß Otto III. 997 Bischof Arnulf den Bann über zahlreiche Wälder schenkte: Den Hakel, Huy, den Fallstein, die Asse, den Elm und Nordwald¹⁴⁾. Aber nirgends wird das oben umschriebene Waldgebiet erwähnt und 1003 schenkte Heinrich II. dem gleichen Bischof — wie wir schon angeführt haben — was er noch in Ilsenburg besaß. Diese Urkunde in Verbindung mit der des Bischofs von 1018, in der erwähnt wird, daß Otto III. dem Hochstift das *castrum* Ilsenburg geschenkt habe, zeigt, daß es sich damals nur noch um einen Rest des Königsgutes gehandelt hat, die Schenkung des oben genannten Waldgebietes muß also früher liegen. Bei der ablehnenden Haltung Bernhards zu den Magdeburger Plänen Otto d. Gr. ist kaum zu erwarten, daß dieser ihn noch mit zahlreichen Verleihungen bedacht hat. Es ist auch kaum vorstellbar, daß Arnulf zu den umfangreichen Waldschenkungen des Jahres 997 gleichzeitig noch weitere Wälder übertragen erhielt, ohne daß sie in der Urkunde erwähnt worden wären. Es bleibt also nur der Bischof Hildeward als Empfänger der Wohltaten des Königs für Halberstadt übrig, dessen fast 30jähriger Pontifikat ganz in diese Zeit fällt.

¹²⁾ DH. IV. 378.

¹³⁾ F. Boegehold, Die Ortsnamen auf -ingerode (Thüring. Forsch. H. 1, 1937). Vgl. auch Bau- u. Kunst-Denkmäler d. Prov. Sachsen, 23 (1902) 7—15 mit Wüstungskarte im Anhang von G. Reischel. Joh. Wütschke, Beitr. zur Siedlungskunde d. nördl. subherzynischen Hügellandes, 1907, d. r. s., Die Ortsnamen auf -ingerode, Zs. d. Harzv. (1919), 68—77.

¹⁴⁾ DO. III. 243.